



Kreistag

öffentlich am 19.09.2012

Vorbericht

Vorlage Nr. 21-009-2012

Ziffer 1 der Tagesordnung
KT-11-2012

Dezernat 2
Straßenamt
Georg Stolz

**Priorisierung der baureifen Bundesfernstraßenprojekte in Baden-Württemberg;
Auswirkungen auf die B 311 OU Unlingen**

Beschlussvorschlag:

1. Der Bericht der Verwaltung zum aktuellen Stand der Priorisierung der baureifen Bundesfernstraßenprojekte in Baden-Württemberg wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Kreistag fordert den Bund und das Land auf, die Umsetzung des Baus der OU Unlingen im Zuge der B 311 zu ermöglichen und die entsprechenden Mittel bereitzustellen (Vergleiche Anlage 2).

Sachverhalt

Vorbemerkungen

Die Bundesregierung hat am 2. Juli 2003 den Bundesverkehrswegeplan 2003 beschlossen. Für Baden-Württemberg sind für den Zeitraum 2001 – 2015 im Bereich des Bundesfernstraßenbaus 164 Maßnahmen im Umfang von rund sechs Milliarden Euro (mit Planungsreserve) im vordringlichen Bedarf vorgesehen. Im Landkreis Biberach befinden sich sechs Maßnahmen im vordringlichen Bedarf:

Vorhaben	Verfahrensstand
B 311 OU Unlingen	Ein rechtskräftiger Planfeststellungsbeschluss liegt seit 04/2010 vor.
B 312 OU Uttenweiler	Die Maßnahme wurde 2009 fertig gestellt
B 312 OU Ringschnait*	Derzeit wird die Umweltverträglichkeitsstudie für die drei Umfahrungen erstellt. Ziel ist, dass die drei Umfahrungen bei der Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplanes weiterhin im vordringlichen Bedarf enthalten sind, der besondere naturschutzfachliche Planungsauftrag aber entfällt.
B 312 OU Ochsenhausen*	
B 312 OU Edenbachen*	
B 465 OU Warthausen	Mit der Planung wurde noch nicht begonnen

* mit besonderem naturschutzfachlichem Planungsauftrag

Baden-Württemberg erhält für den Aus- und Neubau von Bundesfernstraßen vom Bund feste jährliche Zuweisungen von 120 Millionen Euro (Stand: Mittelfristige Finanzplanung 2012-2015). Diese Gelder werden um einen unterjährigen Mittelausgleich ergänzt. Insgesamt standen in 2001-2010 im Schnitt rund 220 Millionen Euro pro Jahr zur Verfügung.

Wie das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur in einer Pressemitteilung vom 18.06.2012 mitteilte, fällt die Bilanz der Umsetzung des Bedarfsplanes in Baden-Württemberg aufgrund der lang anhaltenden erheblichen Unterfinanzierung durch die vom Bund bereitgestellten Mittel ernüchternd aus. In der Mitteilung heißt es: „Allein für die Fertigstellung der gegenwärtig im Bau befindlichen Bundesfernstraßen werden noch rund 900 Millionen Euro benötigt. Die noch nicht begonnenen Projekte des Vordringlichen Bedarfs haben ein Finanzvolumen von insgesamt rund 3,7 Milliarden Euro. Derzeit gebe es in Baden-Württemberg 20 baureife Bundesfernstraßenprojekte. Allein diese 20 Vorhaben mit Baurecht würden ca. 800 Millionen Euro kosten.“

Vor dem Hintergrund der bestehenden Unterfinanzierung im Bundesfernstraßenbau und der dadurch begrenzten Haushaltsmittel hat die Landesregierung sich entschlossen, die 20 baureifen Straßenbauprojekte aus dem vordringlichen Bedarf – zu denen auch die Ortsumfahrung Unlingen im Zuge der B 311 gehört - zu bewerten und eine Priorisierung in drei Gruppen vorzusehen.

Bewertungsverfahren zur Priorisierung

Um eine aussagkräftige Entscheidungsgrundlage für die Priorisierung der 20 baureifen Bundesfernstraßenprojekte zu erhalten, wurden die Vorhaben aufbauend auf dem Bewertungsverfahren zum Bundesverkehrswegeplan 2003, anhand von sechs nachvollziehbaren Einzelkriterien bewertet:

- Nutzen-Kosten-Verhältnis (NKV) Vergleich verkehrliche Wirkung Planungs- zum Istzustand Gegenüberstellung des finanziellen Nutzens zu den Gesamtkosten.
- Verkehrssicherheit Maßstab für den mit dem Projekt zu erzielenden Sicherheitsgewinn.

Bei der aktuellen Bewertung wurde die Ortsumfahrung Unlingen ohne die Ortsumfahrung Riedlingen betrachtet. Dabei wurden folgende Projektdaten zu Grunde gelegt:

Verkehrsstärke 2010: 8.225 Kfz/24 h
Kosten und Länge: 13,9 Mio. € / 4,43 km
Nutzen-Kosten-Verhältnis: 1,1

Das deutliche schlechtere Nutzen-Kosten-Verhältnis hängt vornehmlich mit den deutlich höheren Baukosten im Vergleich zu 2003 zusammen. Zudem wurde eine deutlich geringere Verkehrsstärke angenommen. Dennoch ist eine Verringerung des NKV von 7,44 auf 1,1 auch vor dem Hintergrund der aktualisierten Projektdaten nicht nachvollziehbar.

Im Hinblick auf diese unverständliche Beurteilung durch das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur, hat die Gemeinde Unlingen, vertretend durch Herrn Bürgermeister Mück, bereits mehrfach auf dem schriftlichen Weg den zuständigen Minister Herrmann gebeten, den Berechnungsvorgang zum NKV nachvollziehbar aufzuklären bzw. die Daten hierzu offenzulegen.

In einem Antwortschreiben des Ministers vom 2.08.2012 verweist dieser auf die geänderten Rahmenbedingungen und die höheren Baukosten im Vergleich zu 2003. Das abweichende Ergebnis zum Bundesverkehrswegeplan 2003 sei im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass nur die Ortsumfahrung Unlingen (ohne Ortsumfahrung Riedlingen) zu betrachten war, die im Vergleich zu 2003 nun mit einer größeren Länge und höheren Kosten eingehe.

Diese Argumentation ist aus Sicht der Gemeinde Unlingen und der Verwaltung nicht nachvollziehbar. Bei der Aufstellung zum Bundesverkehrswegeplan 2003 wurden die Ortsumfahrungen Unlingen und Riedlingen wie folgt bewertet:

	Länge	Baukosten
OU Unlingen	4,0 km	8,0 Mio. €
OU Riedlingen	3,0 km	8,9 Mio. €
OU Unlingen und Riedlingen	7,0 km	16,9 Mio. €

Vergleicht man die beiden Maßnahmen, so muss sich für eine alleinige Betrachtung der Ortsumfahrung Unlingen möglicherweise sogar eine bessere Bewertung ergeben. Teil des Nutzen-Kosten-Faktors ist u.a. die verkehrliche Entlastungswirkung, die in der Prognose bei rund 84 % gegenüber dem heutigen Zustand liegt. Daneben ergibt sich ein günstigeres Verhältnis bei den Baukosten je Kilometer Neubau. Auch erscheinen die kalkulierten und zu Grunde gelegten Baukosten im Verhältnis zu vergleichbaren Maßnahmen deutlich überhöht. Eine Kostensteigerung der aktuellen Baukosten im Vergleich zur Aufstellung aus dem Jahr 2003 ist bei der überwiegenden Anzahl der 20 priorisierten Maßnahmen festzustellen. Dies hängt u.a. an der Baupreisentwicklung im Straßenbau. So sind die Preise nach Informationen des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg zwischen 2003 und 2011 um ca. 21 % gestiegen. Bei der Ortsumfahrung Unlingen kommt hinzu, dass die B 311 in diesem Bereich als Schwerlastroute vermerkt ist. Dies bedeutet für die Maßnahme, dass bei den Überführungen eine Höhe von 6,20 m statt der sonst üblichen 4,50 m erforderlich wird, was zu erheblichen Mehrkosten führt, die im Normalfall nicht anfallen würden. Um eine Vergleichbarkeit mit den anderen priorisierten Projekten herstellen zu können müssten diese Mehrkosten neutralisiert werden.

Aufgrund dieser nicht nachvollziehbaren Vorgehensweise und der bisher unzureichenden Antwort des Ministers Herrmann, hat Herr Bürgermeister Mück erneut in einem Schreiben um Aufklärung gebeten. Zudem wurde Bundesverkehrsminister Ramsauer in einem Schreiben der Gemeinde um tatkräftige Unterstützung zum baldigen Baubeginn für die Ortsumfahrung gebeten.

Der Landkreis Biberach unterstützt das Vorgehen der Gemeinde Unlingen zum Bau der B 311 OU Unlingen. In einem Schreiben an Bundesverkehrsminister Ramsauer und Verkehrsminister Herrmann hat Landrat Dr. Schmid das Unverständnis bzgl. des neubewerteten Nutzen-Kosten-Verhältnisses sowie die Dringlichkeit der Maßnahme nochmals verdeutlicht.

Anlage(n):

- Anlage 1 Tabellarische Übersicht des Ergebnisses der
Bewertung zur Priorisierung der baureifen Bundesfernstraßen
(Quelle: Ministerium für Verkehr und Infrastruktur, Stuttgart)
- Anlage 2 Schreiben des Landrats an Verkehrsminister Peter Ramsauer
- Anlage 3 Schreiben des Landrats an Landesverkehrsminister Winfried Hermann